7

Konzert zu Gunsten des Bürger-Denkm. wurde. Vor ausverkauftem Hause fand Donnerstag nachmittags halb 5 Uhr die festliche Enthüllung des neuen Reliefbildes des Wiener Männergesangvereines statt. Das Konzert zu Gunsten des Dr. Bürger-Denkmalfonds unter dem Protektorate des Bürgermeisters Dr. Neumayer fand. Der Saal mit der neuerrichteten Konzertbühne bot einen sehr festlichen Anblick. Die Wiener Philharmoniker, unter Leitung des Konzert mit der Trauermarsch-Ouvertüre, womit der Komponist Julius Janitsch einen stimmungsvollen Prolog Wolfgang Mozart's „Ave Gedenkstein des großen Bürgermeisters" äußerst wirkungsvoll u. unter großem Beifall zum Vortrag brachte. Die Philharmoniker folgten sodann in Verfolge des Programms Liszt's „Marsch der heil. 3 Könige" i. d. Elisabeth-Oratorium. Nun vor u. begleitet mit großer Wirkung drei Chöre „Festkantate „23. Psalm", Bruckners „Germanen zug" u. die „Apostrophe des Hans Sachs" aus den „Meistersingern" in der Bearbeitung von L. Kistler. Der Männergesangverein, der aus mehr als 300 Sängern aller Wiener Bezirke bestehend, die dann Sängerverbund ausgezeichnet brachten außerdem noch Schumanns zartes Kleeblatt, „Die Rose stand im Thau", Kirchls innige Volksliede „Es fiel ein Reif in finstre Nacht", Engelsbergs festliches „Heldenweise" und Wirth's „Frohnis Sang" zum Vortrag. Die Flöte der Wiener Sänger, schaft, die Philharmoniker u. Kirchl am Dirigentenpult, diese drei Fak, toren verbürgten einen vollen Künstlerischen Erfolg, den das Fräulein Käthe Dorn reichen Beifall äußerlich dokumentierte. Auf der materiellen Erfolg der Veranstaltung dürfte eine sehr günstige gestalten sein. –

Dem Dr. Neumayer als Ehrenmitglied zündete dunkle zum Schluß allen Mitwirkenden wärmstens dafür, daß sie ihre schöne Kunst in den Dienst einer guten Sache gestellt.

Um das Zustandekommen des Konzertes haben sich große Verdienste erworben der erste Vorstand Winter u. der zweite Vorstand C.R. Kleiner des Sängerverbandes weil dem geschäftsführenden Ausschusse A. Last, O. Förster, L. Wirth, L. Jahn, A. Bischof, A. Fröhlich, L. Jerie, L. Freyschl, L. Nitschmann, L. Schaffler, A. Wirth, A. Winter, berger u. Ed. Winter.

Unter den Ehrenmitgliedern bemerkte man die Minister Dr. Marchet, ner u. Dr. Hochenburger, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Fathei mit Gattin, Bgm. Dr. Neumayer mit Gemahlin, den N. Ö. Dr. Ger, ger u. Gem. mit Gemahlin, Frau Vizebgm. Hierhammer mit Tochter, den Abg. Oberkurator Hainer, Kienzl, Pfily, Offenwald, Ernst Schneider, Hueber, Wiesenthal, Bezirksvorsteher, Vizepräsident des Landesgerichtes Berg, Hofrat Dr. Friedrich mit Frau, Gräfin Hunyadi-Sinzendorf, Magistratsdirektor Czapek, den Oberregierungsrat Pohl, Offenberger u. Dr. Krisp, Landdirektor Zykora, Oberbaurat Goldemund, Frau Festkommandant Miller, zahlreiche städt. Beamte etc. etc. Schließlich hatten sich der Minister Hradetzky, Czerny, Hawerka,

1

9

Wiener Rathaus Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. Zentrale 134/135
Herausg. u. verantw. Redakteur: R. Eigl
21. Jahrg. Wien Montag, 4. Jänner 1910.

Enquete für die neue Bauordnung.

Heute fand die 6. Sitzung der Enquete für die neue Bauordnung der Stadt Wien unter dem Vorsitze des N.Ö. [illegible] statt. Bei der Beratung des § 56 „Höfe u. Lichthöfe" wünscht Prof. Mayreder (Zentralstelle für Wohnungsreform) eine Abänderung des Ausmaßes der Hofbreite in der zweiten Bauzone.

Architekt Lotz (Gewerbeverein) spricht namens nachstehender Korporationen: Handels- u. Gewerbekammer, Gewerbeverein, Verein der Baumeister in N.Ö., Zentralverband der Baugewerbetreibenden N.Ö., Deutscher Verband der Bautechniker Österreichs, Wiener Bautechnikerverein, Bund der n.ö. Hausbesitzervereine, Wiener Hausbesitzerverein, Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister, Genossenschaft der Zimmermeister u. Reichsverband der Hausbesitzervereine. Redner findet bedeutende Mängel in diesem Paragraphen, schlägt eine lange Reihe von Abänderungen vor u. stellt schließlich folgenden Antrag:

„In Erkenntnis der schweren Mängel, mit welchen die noch in Rechtskraft stehende Bauordnung für Wien derart behaftet ist, daß ihr dauerndes Fortbestehen im höchsten Maße bedauerlich wäre; angesichts der unwiderlegbaren Tatsache, daß welche einzelne Bestimmungen des § 56 des Entwurfes einer neuen Bauordnung für Wien auch heute, nach jahrelanger Bearbeitung noch derart mangelhaft sind, daß deren Gesetzwerdung und Handhabung einer ersprießlichen Bautätigkeit die schwersten Hindernisse bereiten müßte; in weiterer Erwägung dessen, daß der Aufbau des § 56 bisher jeder weitergehenden wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, die Schaffung solcher Grundlagen im Sinne des eben erstatteten Referates als im Interesse einer endlichen gedeihlichen Lösung gelegen erscheint, stelle ich im Namen der Genossenschaften und Vereine, die ich eben zu vertreten die Ehre hatte, den Antrag: Es ist schleunigst ein engeres Spezial-Komitee einzusetzen, das neben Funktionären des Bauamtes und Magistrates überhaupt, aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern der hier tagenden Bauordnungs-Enquete zu bestehen, dessen Vorschläge zu prüfen und jene wissenschaftliche Grundlage festzulegen hat, die geeignet erscheint, den § 56 des Bauordnungsentwurfes in eine Form zu gestalten, auf Grund welcher Bürgschaften erlangt werden, für berechtigte Forderungen auf hygienischem Gebiete im Geiste der Gegenwart, nebenbei aber auch Bürgschaften dafür, daß die Interessen breiter Schichten der Bevölkerung, des Baugewerbes und der Industrie in jenem Maße gewahrt bleiben, wie dies unerläßlich notwendig ist und ohne deren Beachtung ein der Gesamtheit förderliches Ziel vollkommen unerreichbar erscheint."

Architekt Dreyler (2.[illegible]) verlangt in Ausführung des § 56 Rücksicht auf die Hofgemeinschaft bei Schaffung von Baugründen und Parzellierungen.

Oberbaurat Dr. Kapaun (Ingenieur- und Architekten Verein) konstatiert zunächst daß der Entwurf der neuen Bauordnung im Jahre 1906 von dem Ausschuß fertig gestellt wurde, der zumeist aus Hausbesitzern bestand und dieser Entwurf wird heute so angefeindet. Eine Reihe von Vorschlägen des Ingenieur und Architekten Vereines sind in den Entwurf aufgenommen worden, trotzdem muß er sich gegen wesentliche Bestimmungen wenden, weil dadurch noch ärgeres geboten wird, als daß es in der gegenwärtigen Bauordnung enthalten ist. Die vorgebrachten Vorschläge der Vereine wirtschaftlicher Natur bedeuten die Einführung wesentlicher menschlicher Verhältnisse. Der Redner erörtert dann die, unter Umständen enorme prozentuelle Boden-Wertsteigerung in Wien und wendet sich gegen die hypothekare Wirtschaft, durch welche die Mieter ausgesaugt werden und durch die hohen Spekulationen wird das Volksvermögen nicht gehoben, es werden nur die Mieter ausgebeutet. An der Hand eines Beispiels sucht er den Nachweis zu liefern, daß es ganz gut möglich ist den heutigen Bauordnungs-Entwurf durchzubringen, ohne daß wesentliche Veranlassungen vorliegen eine Erhöhung der Mietzinse vorzunehmen.

Redner bemerkt weiters, daß man sich gegen die Verschlechterung des Hausgartens energisch wehren werde. Es ist nicht richtig, daß die hygienischen Forderungen das Wohnen verteuern, aber sicher ist es, daß oft in schlechten Wohnungen gesunde Menschen krank werden. Die Wohnungen werden verbessert durch den Anzug bei Belehnungen. Die Einsetzung einer Kommission bedeutet eine Hinausschiebung der Gesetzwerdung des Bauordnungsentwurfes. Von den Grundspekulanten werde gefordert, daß die Gemeinde große Bodenflächen erwirbt, werde die Einführung des Erbbaurechtes u. der Bodenwertzuwachssteuer hintertrieben. Nicht einmal eine Besteuerung der Bauplätze konnte bis jetzt durchgesetzt werden. Der einzige Schutz der Mieter sei die Umsatzsteuer, weil durch dieselbe der Handel mit Bauobjekten erschwert wird. Er betont dann daß es unter den heutigen Verhältnissen möglich ist mit 10 wenn es gut geht mit 20% ein Haus zu kaufen. Die gewerblichen Hausbesitzer werden gänzlich beschützt und sie haben das Recht, die Mieter auszusaugen soviel man kann. Solche Hausbesitzer erzielen dann Gewinn von 12 bis 18%. Er verweist auf einen Artikel der Neuen Freien Presse, in welchem ein Oberbaurat derartigen Hausbesitzern einen Gewinn von 23 und mehr Prozent nachweist. In diesem Zusammenhang spricht er dann von Vertretern der Hausspekulation. Diese Äußerung ruft bei den anwesenden Vertretern der Baugewerbe lebhafte Entrüstungsrufe: Das sind Worte zum Fenster hinaus! Das müssen wir entschieden zurückweisen, wir sind keine Hausspekulanten.

Der Vertreter der Mieter Vereine J. Wyzors entgegnet, daß es richtig sei, aber im Grunde genommen ist ein kleiner Unterschied darin. Von der Seite der Baugewerbetreibenden wurde dieser Einwurf energisch zurückgewiesen. [illegible]

Der Obmann des Bundes der niederösterr. Hausbesitzer Laaß wendet sich ebenfalls schroff gegen die Ausführungen des Oberbaurates Dr. Kapaun.

Der Vorsitzende Vize-Bürgermeister Neß ersucht den Redner sich zu mäßigen und weist die scharfen Worte Dr. Kapauns zurück. Oberbaurat Dr. Kapaun erklärt, er habe niemanden nahe treten wollen. (Zwischenrufe: Aber sie haben es getan). Die fortdauernden Hinweisungen der Mietzinse müssen eine Verbitterung hervorrufen. Der Redner bespricht dann Einzelheiten der Bestimmungen des § 56 und ist dagegen, daß Erleichterungen, welche [illegible] die innere Stadt von Wien [illegible] sind, für ganz Wien Geltung haben sollen, verlangt in dem Absatz über die offenen Gänge, daß diese nur mit Geländern abgeschlossen sind, wodurch dann die Bestimmung über Lichthöfe bei Aborten, die Bestimmungen für Ueberfenster und gestattet, zu. Daß für abnormal geformte Bauflächen Ausnahmebestimmungen werden, dürfte sind. Es soll daraus allgemein Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Baubehörde berechtigt ist, für solche Bauflächen Ausnahmen zuzulassen.

Der Vertreter der Gesellschaft der Ärzte Prof. Dr. Grassberger verlangt Änderungen in den Bestimmungen über die mittlere Breite des vor den Hauptfenstern frei zu lassenden Raumes, über die Hof-Größe, über die Lüftung und Belichtung der Aborte und bespricht die ganze Frage vom Standpunkt der Hygiene.

Der Vertreter der Ärzte Vereine Dr. von Groz schließt sich den Ausführungen Dr. Grassbergers an.

Prof. Schattenfroh (Gesellschaft für Gesundheitspflege) ist unbedingt gegen die Einsetzung eines Subkomitees, weil er darin eine Verschleppung der Angelegenheit erblickt. Er betont, es handle sich nicht um die Breite des Hofes, sondern um den Abstand von den Fenstern, Lüftung u. Belichtung müssen genau untersucht gestellt werden.

Architekt Bauer (Wiener Bauhütte) verlangt eine Erleichterung bei der Anlage von Küchenfenstern.

Architekt Lotz bemerkt, die modernen Architekten berücksichtigen stets die Forderungen der Ärzte. Er selbst habe bereits seit 20 Jahren auf Grund der Bestimmungen, welche die neue Bauordnung enthält gearbeitet. Er stützt sich auf seine Praxis der letzten 10 Jahre Bauten an, bei denen Freilassung von 20 bis 72 Prozent der Bodenfläche erfolgte.

Baudirektor Horn protestiert gegen Oberbaurat Kapaun u. die Ärzte. Die Ärzte selbst es sich herausnehmen … Dieser Ausdruck ruft energischen Protest der anwesenden Ärztevertreter hervor. V.B. Neß mahnt zur Mäßigung.

Baudirektor Horn verweist auf die Angriffe des Oberbaurates Dr. Kapaun u. sagt, es sei erst notwendig zu erklären, daß die Vertreter des Baugewerbes im Widerholungsfall sich genötigt sehen würden, den Saal zu verlassen. Er bemerkt dann, daß auf Grund praktischer Erfahrungen, welche Architekt Lotz gemacht, die Vertreter der Baugewerbe heute zu einem anderen Resultate gelangt sind als auf dem Wege des blassen Studiums vor 4 Jahren. Die Berliner Bauordnung, auf welche so oft verwiesen wird, habe geringe Erfolge in hygienischer Beziehung aufzuweisen, dagegen eine bedeutende Erhöhung der Baukosten u. des Wohnungszinses herbeigeführt. Er hebt ferner, daß in einzelnen Bestimmungen der Entwurf eine noch viel größere Verbauungsmöglichkeit herbeiführe als die herrschende Bauordnung u. empfiehlt die Anträge Lotz.

Prof. Dr. Schattenfroh konstatiert, daß seitens der Ärztevereinigungen nicht die geringsten Angriffe gegen das Baugewerbe erfolgt sind. Wenn die Ärzte, welche stets von berufswegen sich mit Hygiene befassen, hier hygienische Forderungen stellen, nehmen sie sich kein Recht heraus, wie Baudirektor Horn sagte. Die Techniker müssen es sich gefallen lassen, in hygienischen Dingen Belehrungen der Ärzte hinzunehmen.

Es sprechen noch Oberbaurat Goldemund, welcher sagt, daß ja eben dieser Paragraph unter Mitwirkung des Gewerbevereines zustande gekommen ist, Architekt Lotz, Baudirektor Horn, Mieter Wyzors, Dr. Hinterberger u. Baumeister Schmidt. Letzterer zitiert einen Ausspruch des Hygienikers Prof. Nußbaum: „man nützt die schönste Wohnung, wenn die Kosten hiefür nicht zu erschwingen sind." Die wirtschaftlichen Mitglieder der Enquete müssen vor den volkswirtschaftlichen Nachteilen der neuen Bauordnung warnen.

Baumeister Kornes erklärt, man dürfe die Bauunternehmer nicht generell als Spekulanten verdächtigen. Bei der Bodenspekulation werden zwar auch große Gewinne erzielt, aber es erzielten sich oft auch bedeutende Verluste. Die Gemeinde Wien spiele mit der Bodenspekulation voran, die Ärzte waren mehr der [illegible] mit ihren Preisen nicht zurückhalten. Die Hausbesitzer lassen sich leicht besteuern. Die Wohnungszinse werden nicht durch die Bodenspekulation verteuert, sondern durch die hohen Material- u. Arbeitslöhne. Bezüglich der Schätzungen erwähnt Redner, daß in letzter Zeit gegen den Willen der Baumeister auch Agenten als Schätzmeister bestellt wurden. Er spricht sich schließlich für die Einsetzung eines engeren Komitees aus.

Baurat v. Kämmer (Zentralverband der Baugewerbetreibenden) bezeichnet den Stand der Bauunternehmer sehr notwendig für Wien, da sonst überhaupt sehr wenig Häuser gebaut würden. Wie in jedem anderen Berufe finden sich auch hier Auswüchse. Der Antrag Lotz werde die Fertigstellung der Bauordnung nicht verzögern.

Baumeister Littmann (Genossenschaft der Baumeister) erklärt, daß die Forderungen der Hygiene mit der Leistungsfähigkeit der Mieter in Einklang gebracht werden müssen. Wenn der Bau durch die neue Bauordnung verteuert werde, müssen die Verantwortung den betreffenden übertragen werden.

(Es sprachen dann noch Dr. Vanderhaid, Prof. Schattenfroh, Baudirektor Horn u. A. Madjera, worauf N.Ö. Hofrat [illegible] erklärt, daß [illegible] bei diesen Paragraphen einzelne Mitglieder der Enquete dem Zuge [illegible] gezogen werden.

Die § 57 u. 58 ist einstimmig genehmigt. Die Beratung wird um 1 Uhr abgebrochen.